

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

278 (9.10.1898)

Bürgerliche Rechtsstreite.

Radung.
P.377.1. Nr. 11.531. Karlsruhe.
In Sachen der Ehefrau des Tapeziers Bernhard Christoph Hill, Luise Auguste geb. Schröder in Frankfurt a. M., Klägerin, Berufungsfähiger, vertreten durch Rechtsanwalt Mathies in Karlsruhe, gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten Berufungsbeklagten, wegen Ehescheidung hat die Klägerin gegen das klagenweisende Urteil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, III. Civilkammer, vom 7. Juli 1898, Nr. 9046 die Berufung eingelegt und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am Samstag, den 31. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr, beginnende öffentliche Verhandlung des I. Civilsenats des Gr. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Dieser Auszug wird zum Zweck der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht. Karlsruhe, den 4. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber
Gr. Oberlandesgerichts:
Pott.

Radung.
P.320. Nr. 20.077. Baden. Der Goldwaarenhändler K. A. Wagners necht zu Leipzig, Südpf. 84, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bender in Karlsruhe, Kaiserstr. 84, klagt gegen den Kaufmann Theodor Burkhardt, früher zu Baden-Baden, z. Zt. an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß Beklagter dem Kläger aus dem Wechsel vom 15. Januar 1898 den Betrag von 105 M. nebst 6% Zinsen hieraus seit dem 25. Jan. 1898 sowie 1/2%, Provision, 4 M. 38 Pf. Protestkosten und 50 Pf. Portoauslagen schulde mit dem Antrage auf kostenfällige Beurteilung des Beklagten zur Bezahlung obiger Beträge und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. O. Amtsgericht zu Baden auf
Freitag den 18. November 1898, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Baden, den 1. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Lutz.

Angebot.
P.319. Mannheim. Auf Antrag der Erben des im Jahre 1841 dahier verstorbenen Josef Heinrich Brentano erläßt das Gr. Amtsgericht III dahier das Angebot des Sparbuches der städt. Sparcasse Mannheim Nr. 10589 B über 1035 M. 08 Pf. per 1. Januar 1897 lautend auf den Namen Josef Heinrich Brentano.
Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 14. April 1899, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. O. Amtsgericht III hier bestimmten Angebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen würde.
Mannheim, den 28. Sept. 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stalf.

Kontur.
P.394. Nr. 25.989. Karlsruhe.
In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jean Ries in Karlsruhe ist in Folge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich auf Freitag, den 28. Oktober 1898, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, II. Stod, Zimmer Nr. 14, anberaumt.
Karlsruhe, den 5. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Käsenberger.

Kontur.
P.385. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Josef Köhler hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nichtverwerthbaren Vermögensstücke bestimmt auf
Donnerstag, 3. November 1898, Vormittags 9 Uhr, Abt. II.
Mannheim, den 7. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stalf.

Kontur.
P.383. Nr. 45.011. Pforzheim.
In dem Konturverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Edwin Arthur Müller dahier ist zur Beschlußfassung über die Verwerthung der nicht einziehbaren Forderungen eine Gläubigerversammlung auf
Dienstag, 25. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 8, berufen.
Pforzheim, den 6. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matt.

Kontur.
P.384. Nr. 7656. Ettlingen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen der Firma: Ettlinger Kunstdüngerfabrik E. Faust in Ettlingen und Monheimer Phosphatwerk E. Faust in Monheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlussstermin auf
Mittwoch, 2. November 1898, Vormittags 9 Uhr
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Ettlingen, den 6. Oktober 1898.
Gr.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
P.382. Nr. 20.559. Baden. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Gorenz in Baden wurde heute am 7. Oktober 1898, Vormittags 11 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
Herr Waisenrichter Lambrrecht hier wurde zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 29. Oktober 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Montag den 7. November 1898, Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. November 1898, Vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 29. Oktober 1898 Anzeige zu machen.
Baden, den 7. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber:
Lutz.

Kontur.
P.381. Nr. 11.998. Freisach. Gemäß § 190 der R.-O. wird das Kontursverfahren über das Vermögen des Messerschmieds Johann Langenbacher und dessen Ehefrau Karoline geb. Kallthaler dahier eingestellt, da sich ergeben hat, daß eine der Kontursmasse entsprechende Kontursmasse nicht vorhanden ist.
Freisach, den 30. September 1898.
Gr. Amtsgericht:
gez. Haas.
Der Gerichtsschreiber:
G. B. G.

Kontur.
P.368. Freiburg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Carl Kauffmann hier soll die Schlussverteilung stattfinden. Hierzu sind 1249 M. 14 Pf. vorhanden, welche unter 45 M. 60 Pf. bevorrechtigte und 9706 M. 99 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Gerichtsschreiberei Gr. O. Amtsgerichts hier auf.
Freiburg, den 4. Oktober 1898.
Der Kontursverwalter:
Kell.

Vermögensabsonderungen.
P.296. Nr. 5069. Waldshut. Die Ehefrau des Landwirts Reinhard Wilhelm Uehlin, Anna Marie, geb. Brunschin in Haslach, vertreten durch Rechtsanwalt Schmitt in Vörsach, klagt gegen ihren genannten Ehemann in Haslach auf Vermögensabsonderung.
Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der II. Civilkammer des Gr. O. Landgerichts Waldshut ist bestimmt auf
Samstag den 26. November 1898, Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Waldshut, den 30. September 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. O. Landgerichts:
Wohl.

Kontur.
P.341. Nr. 12.296. Freiburg. Durch Urteil der III. Civilkammer des Gr. O. Landgerichts Freiburg, vom heutigen wurde die Ehefrau des Julius Scheuer, Rosa geb. Weil, in Aufsicht für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Freiburg i. Br., 29. Sept. 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Hellingner.

Kontur.
P.362. Nr. 29.929. Freiburg. Durch Urteil des diesseitigen Gerichts vom 27. September d. Js. wurde die Ehefrau des J. Z. in Kontur bescheidlich Bauunternehmers Josef Schedel, Ana geb. Schäffl, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes unter Verfallung des letzteren in die Kosten abzufordern.
Freiburg, den 6. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frey.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregister.
P.283. Nr. 24.882. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:
I. In das Firmenregister zu Bd. III O. J. 119:
Firma: Gustav Stelzer, mech. Schuhfabrik in Badnang, Verkaufsstelle Karlsruhe.
Inhaber: Gustav Stelzer, Schuhfabrikant in Badnang.
Beibringens-Inventar des Firmeneinhabers und seiner Ehefrau Emma Maria Stelzer, geb. Steiner von Stuttgart, d. d. Badnang, 24. Juni 1896 in Stuttgart vollzogenen ehelichen Verbindung, wobei die Eheleute bezüglich ihrer ehelichen Güterverhältnisse keine vom Württembergischen Landrecht abweichenden Bestimmungen vereinbart haben.
II. In das Firmenregister zu Band III O. J. 120:
Firma: Schumann & Einhorn in Dortmund mit Zweigniederlassung in Karlsruhe.
Inhaber: Kaufmann und Ingenieur Louis Schüttelndreher in Dortmund.
III. In das Firmenregister zu Band III O. J. 121:
Firma: Alfred Viehler in Karlsruhe.
Inhaber: Alfred Viehler, Kaufmann in Karlsruhe.
IV. In das Firmenregister zu Band III O. J. 79 zur Firma E. Haber in Karlsruhe:
Die Firma ist in das Gesellschaftsregister übertragen worden.
Vgl. Gesellschaftsregister Band III O. J. 269.
V. In das Gesellschaftsregister zu Band III O. J. 269:
Firma: E. Haber in Karlsruhe.
Gesellschafter dieser seit 12. September 1898 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind:
Eina Haber, Käthen Haber und Ida Haber, sämmtliche ledig hier wohnhaft, von denen jede berechtigt ist, allein die Firma zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen.
VI. In das Gesellschaftsregister zu Band III O. J. 152 zur Firma „Karlsruher Straßenbahn-Gesellschaft“ in Karlsruhe:
Das Vorstandsmitglied Eduard Conrad ist gestorben; an dessen Stelle ist durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 8. September 1898 Geheimerr Regierungsrath Dr. Julius Bied in Berlin als Vorstandsmitglied bestellt mit der Befugnis, die Gesellschaft gemäß § 19 der Satzungen rechtsverbindlich zu vertreten.
VII. In das Gesellschaftsregister zu Band III O. J. 270:
Firma: Apparate-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag d. d. Karlsruhe, 24. September 1898. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der seit her von Friedrich Wehe hier allein geführten Großhandlung in Apparaten der Gas-, Wasser- und Beleuchtungsbranche. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Die Gesellschaft übernimmt von Friedrich Wehe hier zu sofortigem Eigentum auf dessen Stammeinlage von 35 000 M. sämmtliche Aktien und Passiven seines Geschäfts, welche laut Schätzung, laut Inventar, und laut besonderen Aufstellungen wie folgt bemerkt sind:
1. Die Geschäftseinrichtung Mobilien, Utensilien, Bachmaterialien, Werkzeuge zc. 6 000.— M.
2. Mutterbücher, Holzschritte, Galvanos. 12 000.— „
3. Das vorhandene Waarenlager laut Inventar zu Tagespreisen. 41 040.07 „
4. Die Außenstände lt. Aufstellung. 10 557.74 „
Gesammt-Aktiva. 69 597.81 M.
Hierzu gehen ab:
Credittoren (Passiva) 27 379.23 M.
Als neuer Creditor tritt Friedrich Wehe ein mit 7 218.58 M. welcher Betrag ihm vom Beginn der Gesellschaft (Tag der Eintragung in das Handelsregister) ab zu fünf vom Hundert jährlich verzinst wird. 34 597.81 M.
Recht-Netto-Vermögen. 35 000.— M.
Kaufmann Friedrich Wehe dahier und Kaufmann Adolf Stahlecker dahier sind als Geschäftsführer bestellt, und zwar ist Jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen.
VIII. In das Firmenregister zu Band III O. J. 177 zur Firma Max Maich hier:
Die Firma ist erloschen.
IX. In das Firmenregister zu Band III O. J. 102 zur Firma G. Stoeckl hier:

Die Firma ist erloschen.
X. In das Firmenregister zu Bd. I O. J. 657 zur Firma Friedrich Wehe dahier:
Die Firma ist erloschen.
XI. In das Firmenregister zu Band I O. J. 180 zur Firma Louis Bauer hier:
Die Firma ist erloschen.
Bergl. Firmenregister Band III O. J. 122.
XII. In das Firmenregister zu Band III O. J. 122:
Firma: Louis Bauer Nachfolger in Karlsruhe.
Inhaber: Karl Schwamberger, Kaufmann dahier; Ehevertrag derselben mit Luise, geb. Bauer, hier, d. d. Karlsruhe, 4. August 1898, wonach jedes der künftigen Ehegatten von seinem Einbringen die Summe von 50 M. zur Gemeinschaft einwirft, während alles übrige liegende und fahrende Vermögen, welches dieselben zur Zeit besitzen oder in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung erwerben, mit dem etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird, so daß die letztere lediglich auf die je eingeworfenen 50 M. und die Ertragsausbeute beschränkt ist.
Vgl. Firmenregister Bd. I O. J. 180. Karlsruhe, den 3. Oktober 1898.
Gr. O. Amtsgericht III:
Fischer.

Verwaltungsachen.

Eppingen.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Hohlbach, Montag, 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
2. Schluchtern, Donnerstag, 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. Tiefenbach, Montag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Eppingen, den 6. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischer.

Adelsheim.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung Oberndorf ist Tagfahrt auf **Donnerstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr**, auf dem Rathhause in Oberndorf anberaumt.
Gemäß Art. 7 Abs. 2 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden alle Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiennt aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der genannten Tagfahrt zu bezeichnen.
Adelsheim, den 5. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Eichrodt.

Schopfheim.

Bekanntmachung.
Die Lagerbuchskongrepte der Gemarkungen Thunau, Wischam und Michelreute, im Amtsbezirk Schopfheim, sind aufgestellt und werden hiennt gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von Montag den 10. Oktober an während vier Wochen auf dem Rathhause in Thunau zur Einsicht der beteiligten Grundbesitzer aufgelegt.
Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der genannten Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Schopfheim, den 7. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischerter.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Mühlweier am Montag, den 17. Oktober d. Js., Vorm. 9 1/2 Uhr,
2. Eitenheimmünster am Dienstag, den 18. Oktober d. Js., Vormittags 9 1/2 Uhr,
3. Rippenheim am Montag, den 24. Oktober d. Js., Vorm. 9 Uhr,
4. Eitenheim am Freitag, den 28. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr,
5. Schmiechheim am Donnerstag, den 3. November d. Js., Vormittags 8 1/2 Uhr,
6. Wallburg am Donnerstag, den 3. November d. Js., Nachm. 3 Uhr,
7. Rippenheimweier am Montag, den 7. November d. Js., Vormittags 9 Uhr,
8. Rahlberg am Freitag, den 11. November d. Js., Vormittags 9 Uhr,
9. Altdorf am Montag, den 14. November d. Js., Vormittags 9 1/2 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 6. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Schumann.

Schopfheim.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Schopfheim, Donnerstag, den 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
2. Schlächtenhaus, Montag, den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. Endenburg, Dienstag, den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. Kirchhausen, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
5. Lebnacker, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. Sallneck, Donnerstag, den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
7. Eichen, Samstag, den 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
8. Wiesch, Montag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
9. Wehr, Mittwoch, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 5. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischerter.

Schopfheim.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Schopfheim, Donnerstag, den 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
2. Schlächtenhaus, Montag, den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. Endenburg, Dienstag, den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. Kirchhausen, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
5. Lebnacker, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. Sallneck, Donnerstag, den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
7. Eichen, Samstag, den 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
8. Wiesch, Montag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
9. Wehr, Mittwoch, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 5. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischerter.

Schopfheim.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Schopfheim, Donnerstag, den 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
2. Schlächtenhaus, Montag, den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. Endenburg, Dienstag, den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. Kirchhausen, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
5. Lebnacker, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. Sallneck, Donnerstag, den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
7. Eichen, Samstag, den 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
8. Wiesch, Montag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
9. Wehr, Mittwoch, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 5. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischerter.

Schopfheim.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Schopfheim, Donnerstag, den 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
2. Schlächtenhaus, Montag, den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. Endenburg, Dienstag, den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. Kirchhausen, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
5. Lebnacker, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. Sallneck, Donnerstag, den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
7. Eichen, Samstag, den 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
8. Wiesch, Montag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
9. Wehr, Mittwoch, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 5. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischerter.

Schopfheim.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Schopfheim, Donnerstag, den 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
2. Schlächtenhaus, Montag, den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. Endenburg, Dienstag, den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. Kirchhausen, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
5. Lebnacker, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. Sallneck, Donnerstag, den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
7. Eichen, Samstag, den 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
8. Wiesch, Montag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
9. Wehr, Mittwoch, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 5. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischerter.

Schopfheim.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Schopfheim, Donnerstag, den 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
2. Schlächtenhaus, Montag, den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. Endenburg, Dienstag, den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. Kirchhausen, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
5. Lebnacker, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. Sallneck, Donnerstag, den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
7. Eichen, Samstag, den 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
8. Wiesch, Montag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
9. Wehr, Mittwoch, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 5. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischerter.

Schopfheim.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindefiskus während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Schopfheim, Donnerstag, den 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
2. Schlächtenhaus, Montag, den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. Endenburg, Dienstag, den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. Kirchhausen, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
5. Lebnacker, Montag, den 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. Sallneck, Donnerstag, den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
7. Eichen, Samstag, den 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
8. Wiesch, Montag, den 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
9. Wehr, Mittwoch, den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 5. Oktober 1898.
Der Gr. O. Bezirksgeometer:
Fischerter.